

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Planänderungsverfahren gem. § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2, 3 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Modernisierung Zugbildungsanlage Rangierbahnhof (Rbf) Gremberg, Süd-Nord"**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Für das o.a. Vorhaben liegt seit dem 19.11.2007 ein Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vor. Gegenstand des jetzt eingeleiteten Verfahrens nach § 18 d AEG (Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens) sind insbesondere folgende Punkte:

- Reprofilierung des Ablaufberges (Anhebung der Berg- und Umfahrgleise) mit Erneuerung der Tiefenentwässerung;
- Erneuerung der Kreuzungsweichen westlich des Ablaufberges;
- Erhöhung des Funkmastes von ursprünglich 20 m auf nunmehr 30 m.

Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht vom 12.10.2009. Die Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss sind darin durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Für die oben beschriebenen Maßnahmen hat die DB ProjektBau GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Planänderung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB ProjektBau GmbH auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**